Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 03.09.2018
Geschäftsbereich II Abteilung: 7

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0298/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	30.10.2018	öffentlich

Förderung des Projektes "Mobile Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Konz"

Kosten:

Betrag:	2018: 1.875,00 €
	2019: 7.500,00 €
	2020: 5.625,00 €
Haushaltsjahr:	2018 - 2020
Teilhaushalt:	7
Buchungsstelle:	36202.559900
Haushaltsansatz:	2018: 184.500,00 €
	2019 geplant: 237.500,00 €

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Jugendnetzwerk Konz – Haus der Jugend e.V. (Junetko e.V.) für das Projekt „Mobile Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Konz“ befristet für zwei Jahre von 10/2018 bis 9/2020 insgesamt einen Zuschuss von 15.000,00 € zu gewähren. Die Auszahlung dieses Zuschusses erstreckt sich über drei Kalenderjahre: 2018 - 1.875,00 €, 2019 - 7.500,00 €, 2020 - 5.625,00 €. Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Durchführung des Projektes.

S a c h d a r s t e l l u n g :

Der 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz hat als eine wichtige Herausforderung den Ausgleich der Folgen ungleicher Struktur- und Bevölkerungsentwicklung deutlich gemacht. Der Bericht zeigt große regionale Unterschiede. Vor allem ländliche Kommunen müssen sich um ihre Attraktivität für die junge Generation ‚kümmern‘. In ländlichen Räumen ist daher auch über mobile Lösungen für die Angebote

der Jugendarbeit nachzudenken, damit alle jungen Menschen die Chance haben, an den für ihre Entwicklung (z.B. Qualifizierung, Selbstpositionierung, Verselbständigung) wichtigen Angeboten der Jugendarbeit teilnehmen zu können, d.h. Zugang zum Bildungs- und Unterstützungspotential der Jugendarbeit zu erhalten. Über mobile Angebote der Jugendarbeit sollen soziale Bezüge gestiftet und die Bindungen zum Gemeinwesen gefestigt werden. Sie sollen jungen Menschen helfen, ihre Stärken zu sehen, ihre Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln und die Gemeinde kompetent mit zu gestalten. Mobile Jugendarbeit ist ein Arbeitsansatz sowohl der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und verfolgt das Ziel, die Lebenssituation von allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 27 Jahren zu verbessern und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, auch von denen, die von Ausgrenzung betroffen bzw. bedroht oder sozial benachteiligt sind.

Vor diesem Hintergrund hat das Land Rheinland-Pfalz das bewährte Programm „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ mit dem jetzt neuen Schwerpunkt „Mobile Jugendarbeit“ ausgebaut. Der Landkreis Trier-Saarburg partizipiert an dem Landesprogramm „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ bereits mit den folgenden Fachstellen: Jugendsozialarbeit Stadt Saarburg (0,5), kreisweite Fachstelle Gewaltprävention und Mädchenarbeit (0,5), Fachkraft Soziale Arbeit Jugendzentrum Hermeskeil (1,0).

Die erweiterte Landesförderung für Projekte der mobilen Jugendarbeit im ländlichen Raum besteht aus einer pauschalisierten Festbetragsförderung als Projektförderung für Personal- und Sachkosten in Höhe von 18.420,00 € pro Jahr (1.535,00 €/Monat). Voraussetzung ist die Beschäftigung einer hauptamtlichen pädagogischen Fachkraft. Gefördert werden darüber hinaus nur neu eingerichtete Stellen der mobilen Jugendarbeit.

Der Junetko e.V. bemüht sich im Auftrag der größten Verbandsgemeinde im Landkreis Trier-Saarburg (VG Konz) seit vielen Jahren darum, die verbandliche und offene Jugendarbeit in den Dörfern der Verbandsgemeinde Konz, nachhaltig zu entwickeln und weiter zu qualifizieren. Im Rahmen der Förderungsrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Trier-Saarburg wird im Rahmen der Nummer 10 der Richtlinie die Unterstützung und Begleitung der Jugendtreffs gefördert, wodurch die dezentrale Jugendarbeit gestärkt werden soll. Der Junetko e.V. versucht seit Jahren in 12 Jugendtreffs Honorarkräfte einzustellen, was aber aufgrund der derzeitigen Engpässe bei geeignetem Personal nicht umsetzbar ist. Statt der 12 Jugendtreffs werden lediglich vier Jugendtreffs von Honorarkräften begleitet und von einem möglichen Zuschuss i. H. v. 21.600 € wird deshalb nur ein Zuschuss i. H. v. 7.200 € abgerufen. Mit den nicht abgerufenen Mitteln in Höhe von 14.400 € könnte der beantragte Zuschuss für das Projekt „Mobile Jugendarbeit“ gedeckt werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit mobilen Ansätzen der letzten Jahre im Landkreis Trier-Saarburg z.B. mit dem „Web-Mobil“ und dem „Spielmobil“ wurde seitens des Vereins in Kooperation mit der VG Konz der Ansatz der „Mobilen Jugendarbeit“ weiter verfolgt und konzipiert. In diesem Konzept für die VG Konz werden u.a. folgende Aussagen getroffen:

Im Rahmen der Daseinsvorsorge nehmen die Gemeinden im ländlichen Raum einen wichtigen und zentralen gesellschaftlichen Auftrag wahr, in dem sie positive und gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen der jungen Generation gestalten. Diese positiven Lebensbedingungen und eine lebenswerte Umwelt finden Kinder und Ju-

gendliche in ihrer Heimatgemeinde. Die Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Konz hat im Rahmen der ‚Dezentralen Jugendarbeit' im Landkreis dabei die Aufgabe, die Jugendlichen, deren Familien und die kommunalen Entscheidungsträger und –trägerinnen darin zu unterstützen, dass sie vor Ort die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine jugend- und familiengerechte Kommune entwickeln können. Mit Blick auf die außerschulische Jugendarbeit zählen zu den positiven Rahmenbedingungen vor allem:

- das zur Verfügung stellen von geeigneten Jugendräumen vor Ort,
- jugendgerechte Funktionsräume im öffentlichen Raum (Freizeit-, Spiel- und Sportflächen),
- die Schaffung von Begleitungs-, Unterstützungs- und Förderstrukturen,
- die Schaffung von partizipativen Strukturen für Jugendliche,
- sowie die Schaffung von jugendgerechten Angeboten, Maßnahmen und Projekten.

Viele der Gemeinden in der Verbandsgemeinde Konz haben in den letzten Jahren in die bauliche Errichtung der örtlichen Jugendräume investiert, wobei die Weiterentwicklung der notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen für die Begleitungs-, Unterstützungs- und Partizipationsstrukturen oder die Schaffung von jugendgerechten Angeboten, Maßnahmen und Projekten vor Ort nur teilweise Berücksichtigung fand. Mit der Umsetzung des Ansatzes der „Mobilen Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Konz" möchte die VG Konz dies nun ebenfalls realisieren und eine ergänzende Unterstützungsstruktur für die Gemeinden schaffen sowie in die offene Jugendarbeit in den Gemeinden intensivieren.

Dabei soll die „Mobile Jugendarbeit in der VG Konz" folgende Aufgaben erfüllen:

- Aufbau von tragfähigen Strukturen der Mobilen Jugendarbeit in den Dörfern und Ortsteilen (Beziehungsarbeit),
- Heranführung der Jugendlichen an die Jugendarbeit und die Strukturen der Selbstverwaltung in der Jugendarbeit (Einübung und Umsetzung),
- Anregung, Initiierung, Begleitung und Unterstützung der örtlichen Jugendgruppen in ihrer Programmplanung (Entwicklung von eigenen Angeboten vor Ort),
- Sicherung der Kontinuität bei dem Wechsel von Gruppenleitungen oder von Jugendgruppenvorständen,
- Aufbau von Kommunikationsstrukturen in den Dörfern und Ortsteilen (Jugendausschuss, Jugendbeirat, Jugendbeauftragte),
- Initiierung und Aufbau von Partizipationsprojekten,
- Aufbau von dorf- und ortsteilübergreifenden Kooperationen und Vernetzung in der VG Konz,
- Gewinnung und Anleitung von ehren- und nebenamtlichen Jugendgruppenleitungen,
- Aus- und Fortbildung ehren- und nebenamtlicher Personen in der Jugendarbeit.

Gegenüber einer VG Jugendpflegestelle hat die Mobile Jugendarbeit auf dem Land mehr zeitliche Ressourcen, um die örtlichen Netzwerke der Jugendlichen kennenzulernen und die dazugehörige Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen aber auch mit den örtlichen jugendpolitischen Entscheidungsträgern und -trägerinnen nachhaltig zu

gestalten. Leider konnte die „Mobile Jugendarbeit“ in den letzten Jahren noch nicht umgesetzt werden, da keine ausreichenden finanziellen Ressourcen zur Realisierung zur Verfügung standen. Auch wenn die VG Konz diesen Arbeitsansatz befürwortete, so fehlte bisher eine entsprechende Unterstützung in Form einer Ko-Finanzierung. Durch den Ausbau des bereits bestehenden Landesprogramms „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ mit dem jetzt neuen Schwerpunkt „Mobile Angebote“, hat sich die Möglichkeit einer Ko-Finanzierung durch das Land ergeben.

Zwischenzeitlich liegen die Förderzusagen des Landes und seit Juni ebenfalls die Förderzusage der Verbandsgemeinde Konz für den Zeitraum vom 01.10.2018 bis 30.09.2020 vor. Sofern der Kreis sich ebenfalls an dem Projekt beteiligt, kann dieses wie geplant umgesetzt werden. Der Kosten- und Finanzierungsplan stellt sich vorbehaltlich der Kreisförderung wie folgt dar:

Förderjahre		**2018** (10-12)	**2019** (1-12)	**2020** (1-9)
Personalkosten		**14.000,00 €**	**55.700,00 €**	**41.700,00 €**
Finanzierung	Land RLP	4.605,00 €	18.420,00 €	13.815,00 €
	Kreis Trier-Saarburg	**1.875,00 €**	**7.500,00 €**	**5.625,00 €**
	VG Konz	7.520,00 €	29.780,00 €	22.260,00 €

Die geplante Stelle der „Mobilen Jugendarbeit“ in der VG Konz in Trägerschaft des Junetko e.V. ist zunächst auf zwei Jahre befristet, die Besetzung erfolgt entsprechend des Fachkräftegebots (§ 72 SGB VIII) mit einer Fachkraft der Sozialen Arbeit mit Erfahrung in der Jugendarbeit. Die für die Kalkulation zu Grunde gelegten Personalkosten sind angelehnt an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Sozial- und Erziehungsdienst, S 11b Stufe 3.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Junetko e.V. ein erfahrener anerkannter Träger der Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt in dem Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit und geeignet, das Projekt „Mobile Jugendarbeit in der VG Konz“ zielführend umzusetzen. Insbesondere hat der Träger Junetko e.V auch – wie oben beschrieben - vielfältige Erfahrungen mit mobilen Ansätzen gesammelt. Außer Frage steht, dass mobile Ansätze der Jugendarbeit die „Dezentrale Jugendarbeit“ im Landkreis Trier-Saarburg weiter qualifiziert und insbesondere die Verantwortlichen in den bestehenden Jugendräumen vor Ort mit partizipativen inhaltlichen Angeboten für Jugendliche unterstützt. Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt daher vor, das Projekt „Mobile Jugendarbeit in der VG Konz“ entsprechend des oben dargestellten Kosten- und Finanzierungsplanes in den Kalenderjahren 2018-2020 zu fördern.

Der Antragsteller und 1. Vorsitzende des Vereins, Herr Beigeordneter Guido Wacht, sowie der zuständige Jugendpfleger der VG Konz, Herr Dietmar Grundheber, werden am Sitzungstermin bei Bedarf für Nachfragen zur Verfügung stehen.